

Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb „Familienwegweiser 2024“
des lokalen Magdeburger Bündnisses für Familien 2023

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme am Fotowettbewerb des Magdeburger Bündnisses für Familien Magdeburg. Der Fotowettbewerb wird veranstaltet durch das Magdeburger Bündnis für Familien der Landeshauptstadt Magdeburg.

I. Teilnahme am Fotowettbewerb

1. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos.
2. Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person ab 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in Magdeburg.
3. Die Teilnahme am Fotowettbewerb erfolgt
 - entweder durch postalische Zusendung an das Familieninformationsbüro Magdeburg, Krügerbrücke 2, 39104 Magdeburg; oder
 - oder durch persönliche Abgabe an im Familieninformationsbüro Magdeburg zu den Öffnungszeiten montags, dienstags und donnerstags von 10 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr oder
 - per Mail an fib@stadt.magdeburg.de.
4. Für die Teilnahme wird für eine etwaige Gewinnermittlung der Name, das Alter und die Anschrift der Teilnehmer*innen sowie die Zustimmung der jeweiligen gesetzlichen Vertreter*innen der Teilnehmer*innen zur Teilnahme nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen benötigt. Mit jeder Zusendung bzw. jeder Abgabe eines Fotos wird automatisch die Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter*innen abgegeben, die Teilnahmebedingungen anzuerkennen.
5. Das Foto für den Fotowettbewerb kann vom 08.05.2023 bis zum 30.06.2023 („Laufzeit“) eingereicht werden. Teilnahmeschluss ist damit der 30.06.2023.
6. Es werden nur Einzelarbeiten angenommen, die eigenständig und ohne fremde (professionelle) Hilfe oder Vorlagen aufgenommen wurden. Jede(r) Teilnehmende kann nur im eigenen Namen und mit nur einem Foto am Fotowettbewerb teilnehmen.
7. Fotos, die außerhalb der Laufzeit eingesandt werden oder die ohne die erforderliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten eingehen oder die auf andere Art nicht den Anforderungen dieser Teilnahmebedingungen genügen, können nicht berücksichtigt werden.
8. Die auf dem eingereichten Foto dargestellten Personen müssen ebenfalls mit der Teilnahme am Fotowettbewerb und den Teilnahmebedingungen einverstanden sein.

II. Gewinnermittlung, Gewinne:

1. Nach Ablauf der Laufzeit (08.05.23 – 30.06.23) des Fotowettbewerbs bewertet eine Jury, bestehend aus Mitgliedern des Magdeburger Bündnisses für Familien, die innerhalb der Laufzeit eingegangenen Fotos nach alleinigem Ermessen und anhand kreativer und technischer Kriterien, wie etwa Innovationspotential, Verwendbarkeit und Umsetzbarkeit des Motos, künstlerische Umsetzung, Farbgestaltung, Flächenaufteilung, etc.

2. Die drei (3) am besten bewerteten Fotos stellen zugleich die Finalisten des Fotowettbewerbs dar und werden mit 3 mal Platz 1 (Hauptgewinne) prämiert.

3 mal Platz 1: 1 von 3 professionellen Fotoshootings

Platz 2: Familienzeitgeschenk

Platz 3: Familienzeitgeschenk

3. Alle Teilnehmenden, die gemäß diesen Teilnahmebedingungen einen Gewinn erhalten („Gewinner“), werden nach der Gewinnermittlung durch das Familieninformationsbüro Magdeburg postalisch informiert. Meldet sich daraufhin ein Gewinner nicht innerhalb von zwei (2) Wochen nach Zugang der Benachrichtigung im Familieninformationsbüro zurück, erlischt sein Anspruch auf den jeweiligen Gewinn. Der Gewinn wird in diesem Fall an den/die Teilnehmende(n) vergeben, der/die das nächstbestplatzierte Foto eingesandt hat.

4. Die Fotos aus den professionellen Shootings sollen zudem auf dem Cover und innerhalb des Familienwegweisers und der Website (www.magdeburg.de) sowie den Sozialen Medien des Familieninformationsbüros veröffentlicht werden. Die Erziehungsberechtigten sind mit dieser Art der Veröffentlichung einverstanden.

5. Der Anspruch auf einen Gewinn ist nicht übertragbar.

6. Der Gegenwert eines Gewinns wird nicht in bar ausgezahlt.

III. Datenschutz:

1. Im Zuge der Durchführung des Fotowettbewerbs übermittelt jede(r) Teilnehmende dem Veranstaltenden die folgenden personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Alter, Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort. Erhoben werden ferner personenbezogene Daten, wie Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreter*innen des jeweiligen Teilnehmenden. Die Abfrage dieser personenbezogenen Daten dient einzig der Abwicklung des Fotowettbewerbs, da ohne deren Kenntnis eine Gewinnermittlung bzw. eine Versendung der Gewinne nicht möglich ist.

Mit der Teilnahme durch Einreichung des Fotos sowie der Einverständniserklärung erklären sich die Teilnehmenden mit der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der Daten zum Zwecke der Durchführung des Fotowettbewerbes einverstanden.

2. Ohne weitergehende Einwilligung können die übermittelten personenbezogenen Daten nur zur Durchführung des Fotowettbewerbs erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Die Daten werden nach der Abwicklung des Fotowettbewerbs bis zum 31.12.2023 gelöscht.

3. Eine Übermittlung an Dritte findet grundsätzlich nicht statt - mit Ausnahme der unter Pkt. Gewinnermittlung, Gewinne Nr. 4 genannten Verwendung.

4. Jede(r) Teilnehmende hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung bzw. Einschränkung, Datenübertragbarkeit und auf Widerruf (Art. 15 bis 21 DSGVO). Ihre Rechte können sie per Post (Landeshauptstadt Magdeburg, Datenschutzbeauftragter, Julius-Bremer-Straße 10, 39104 Magdeburg) oder per E-Mail (Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de) jederzeit wahrnehmen. Der/die Teilnehmende hat auch das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 2 DSGVO). Aufsichtsbehörde für die Gemeinden in Sachsen-Anhalt ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg (postalisch erreichbar unter: Postfach 1947, 39009 Magdeburg).

IV. Veröffentlichung der eingereichten Bilder/Nutzungsrechte

1. Mit Teilnahme am Fotowettbewerb räumt der/die Teilnehmende dem Veranstaltenden am zugesandten bzw. abgegebenen Foto alle nicht-exklusiven, weiterübertragbaren und unterlizenzierbaren (urheberrechtlichen und gewerblichen) Rechte ohne inhaltliche, zeitliche und räumliche Beschränkung ein.

2. Aus organisatorischen Gründen ist eine Rücksendung der eingereichten Bilder nicht möglich. Der/die Teilnehmende überträgt dem Veranstaltenden das Eigentum an den jeweiligen Unterlagen.

3. Der/die Teilnehmende versichert, dass das zugesandte bzw. abgegebene Bild frei von Rechten Dritter ist.

V. Schlussbestimmungen

1. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende von der Teilnahme am Fotowettbewerb bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen auszuschließen. Dasselbe gilt für den Fall, dass sich Teilnehmende der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen oder den Fotowettbewerb in anderer unlauterer Weise zu beeinflussen versuchen.

2. Der Veranstalter behält sich ferner das Recht vor, den Fotowettbewerb ganz oder teilweise abubrechen.

3. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.